



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 20.11.2023

Vorberatung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die unter Punkt 3. genannten Änderungen in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wurde von Herrn Landrat Pauli am 23.10.2023 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 11.12.2023 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Die Eckdaten des Haushalts 2024 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 23.10.2023 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik (UT) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Amt 15 – Verkehrsamt Seite 17

Investitionsübersicht	Seite 18
Produktgruppen	Seite 19 - 22
Vorbericht	Seite 8 - 11

Amt 20 – Bevölkerungsschutz Seite 47

Investitionsübersicht	Seite 48 - 49
Produktgruppen	Seite 50 - 52
Vorbericht	Seite 17

Amt 30 – Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Seite 71

Vorbericht	Seite 029
------------	-----------

Amt 32 – Umwelt und Abfallwirtschaft Seite 73

Investitionsübersicht	Seite 74 - 76
Produktgruppen	Seite 77 - 80
Vorbericht	Seite 30 - 38



Investitionsübersicht	Seite 82 - 87
Produktgruppen	Seite 88 – 91
Vorbericht	Seite 39 – 45

3. Änderungen

Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau

Im Jahr 2018 beschloss der Stiftungsrat eine befristete Veränderung der Finanzaufteilung für die Stifterbeiträge beim Naturschutzzentrum Obere Donau zugunsten der Landkreise. Hintergrund war die durch die LBBW-Stiftung geförderte Einrichtung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz beim Naturschutzzentrum. Nach Ende der Förderung muss die Aufteilung wieder auf die per Satzung vereinbarte Verteilung der Beiträge in Höhe von 70% (seit 2018 72,91%) vom Land Baden-Württemberg und 30% (seit 2018 27,09%) von den Landkreisen Sigmaringen, Tuttlingen und Zollernalb zurückgeführt werden.

Um den Anstieg der Beiträge etwas geringer zu halten wird die vereinbarte jährliche Steigerung der Beiträge um 3% für das Jahr 2024 ausgesetzt. Trotzdem steigt der Beitrag des Landkreises Zollernalb durch die Umstellung auf 13.141,89 €. Der im Entwurf des Haushalts 2024 berücksichtigte Ansatz von 11.500 € muss daher um 1.700 € erhöht werden.

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wird durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der Zweckverband zwischen Planungs- & Baukostenumlage (Zins- und Tilgungsumlage), Betriebskostenumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage, Allgemeinkostenumlage.

In der laufenden Sitzungsrunde soll in der nichtöffentlichen Sitzung des beschließenden Ausschusses am 10.11.2023 sowie in der öffentlichen Verbandsversammlung am 8.12.2023 die Gründung einer Betriebsgesellschaft beschlossen werden. Für den anschließenden Kauf von 51% der Anteile dieser Betriebsgesellschaft durch den ZV RSBNA würden die Kosten für den Kauf bei 136.000 € je Verbandsmitglied liegen. Der Kaufpreis soll aus der Allgemeinkostenumlage finanziert werden. Der Anteil des Zollernalbkreises an der Umlage würde sich dadurch von ursprünglich 830.000 € auf insgesamt 967.500 € erhöhen.